

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855 1844

75 (18.9.1844)

Großherzoglich Badisches
Unzeig-Blatt
 für den
Oberhein-Kreis.

N^{ro} 75

Mittwoch den 18. September

1844.

Requisitenlieferungsbegebung.

Nach Großherzoglichem Kriegsministerialerlasse vom 19. August d. J., Nr. 8338 sollen für die Caserne und Hospital mehrere Tische, Bänke, Stühle, Benstellen, Bodenbretter, Altengestelle und Altkästen, mehrere Blech- und Messergegenstände 2c. 2c. neu angefertigt, zugleich auch etwa 100 Cattun-Rohhaarmatrazen und 354 rohhaarne Polster umgearbeitet, gereinigt und nachgefüllt werden, deren Lieferung und Herstellung im Soumissionswege an die Wenigstfordernde begeben wird.

Die zur Uebernahme der ganzen oder auch theilweisen Lieferung und der Umarbeitung der Matrazen und Polster Lusthabende können die im Verwaltungsbüreau im Garnisons-Commandantenhause aufgelegten Bedinamisse, die Zahl, Form, Dimensionen der verschiedenen Requisitionen sächlich einsehen, und haben ihre Angebote schriftlich und versiegelt mit der Aufschrift, „Caserne- oder Hospitalrequisitenlieferung betreffend“ bis Donnerstag den 26. d. M., Vormittags 10 Uhr, in die auf dem Garnisons-Commandantschafts-Bureau aufgelegte Soumissionslade einzulegen, weil Schlags dieser Stunde die Eröffnung der Soumissionen vorgenommen, und jedes spätere Angebot zurückgewiesen wird.

Sämmtliche Soumissionen haben persönlich oder durch schriftlich Bevollmächtigte der Soumissions-eröffnung anzuwöhnen, und unbekannte — Vermögenszeugnisse vorzulegen.

Freiburg den 11. September 1844.

Der Garnisons-Commandant.
 Elosmann, Oberst.

Vakante Schulstellen.

Die Bewerber um nachbenannte erledigte Schuldienste haben sich nach der Verordnung vom 7. Juli 1836 Regierungsblatt Nro. 58 bei ihrer vorgesetzten Bezirkschulvisitur innerhalb 6 Wochen zu melden.

Die erste Hauptlehrer- und Organistenstelle zu Untermünsterthal, Amts Staufen, ist dem Hauptlehrer Anton Büchle zu Wettelbrunn in demselben Amtsbezirke übertragen, und dadurch der kathol. Schul-, Mehner- und Organistendienst zu Wettelbrunn mit dem gesetzlich regulirten Gehalte von 140 fl. jährlich nebst freier Wohnung und einem Aversum von 30 fl. Schulgeld, erledigt worden.

Durch die Beförderung des Schullehrers Bartholomä ist die in der erste Klasse gehörige Schulstelle zu Lindach (Schulbezirks Eberbach), mit dem Normalgehalt von 140 fl. nebst freier Wohnung und 30 fr., Schulgeld von jedem Schulkind in Erledigung gekommen.

Auf erfolgte und von Staatswegen genehmigte Präsentation des Schullehrers Höttinger auf den Schuldienst zu Sindolsheim, ist die, in die 2.

Klasse gehörige Schulstelle zu Eberstadt, mit dem Normalgehalt von 175 fl. nebst freier Wohnung, und dem Schulgeld à 30 fr von jedem Schulkind, in Erledigung gekommen; die Bewerber um dieselbe haben sich nach Aaasgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 binnen 4 Wochen bei der Grund- und Patronats Herrschaft Rüdrt von Collenberg zu Eberstadt zu melden.

Durch die Beförderung des Schullehrers Fütterer ist die, in die erste Klasse gehörige evangel. Schulstelle zu Weisbach, Schulbezirks Neudenau, mit dem Normalgehalt von 140 fl. nebst freier Wohnung, und einem Schulgeldaversum von 20 fl. jährlich in Erledigung gekommen; die Bewerber um dieselbe haben sich nach Aaasgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 binnen 4 Wochen bei der Markgräfl. Badischen Domainen-Kanzle zu melden.

Dienst-Nachrichten

Der erledigte kathol. Schul-, Mehner- und Organistendienst zu Landshausen, Amts Eppingen, ist dem Hauptlehrer Peter Hartmann in Wallstadt Amts Ladenburg übertragen worden.

Die von Seiten der Grund- und Patronats Herr-

schaft Rüdert von Collenberg Eberstadt erfolgte Präsentation des Schullehrers Ludwig Hettinger zu Eberstadt auf die Schullehrestelle zu Sindolsheim hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Die Fürstlich Löwenstein-Bertheim Rosenbergsche Präsentation des Unterlehrers Michael Sturm in Reicholzheim, Amtes Bertheim, auf den erledigten kathol. Filial-, Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Brehmen, Amtes Berlachshelm, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Die erledigte Schullehrestelle zu Eichen ist dem bisherigen Schullehrer zu Weiler Karl Greshin übertragen worden.

Der kathol. Filialschul- und Mesnerdienst zu Unterschwandorf, Amtes Stockach, ist dem Unterlehrer Karl Müller zu Festetten übertragen worden.

Dem Schullehrer Andreas Fütterer zu Weisbach ist die erledigte evangel. Schullehrestelle zu Guttenbach, Bezirks Neudena, übertragen worden.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Fahndung.

1 [Freiburg.] Nr. 21, 316. Johann Gassenschmidt von Freiburg welcher zu einer dreiwöchentlichen Gefängnisstrafe verurtheilt worden ist; ist aus dem hiesigen Krankenhospital entwichen. Wir ersuchen nun die resp. Polizei-Behörden auf den unten signalisirten Gassenschmidt zu fahnden, ihn auf Betreten festzunehmen und hieher verbringen zu lassen. Freiburg den 8. Sept. ember 1844.

Großh. Stadt-Amt.

Signalement.

Alter 29 Jahre, Größe 5' 2" 2'', Statur untermäßig, Haare schwarz, Augen blau, Stirn nieder, Nase spitz, Gesichtsrund, und Farbe gesund. Er hat einen schwarzen Schnurrbart.

Erledigte Stipendium.

3 [Heberlingen.] Nr. 9343. Bei der Kurziichen Stiftung dahier sind vier erledigte Stipendien jedes mit 110 fl. jährlich an Studierende der Theologie zu vergeben. Die Competenten um dieselben, welche nicht unter 18 und nicht über 26 Jahre alt seyn dürfen, werden anmit aufgefordert, ihre Bewerbungen unter Vorlage ihrer Geburts-, Studien- und Vermögenszeugnisse innerhalb 4 Wochen bei der diesseitigen Stelle einzureichen.

Heberlingen den 30. August 1844.

Großh. Bezirksamt.

Faber.

3 Liquid-Erkenntnis und zweiter

Zahlungsbefehl.

lassen von Großh. Bad. Bezirksamt Kenzingen, am 19. Juni 1844.

Amtes Nr. 17605.

Namen und Wohnort des Klägers: Gerber Joseph

Ulmer von Errenheim.

Namen und Wohnort des Beklagten: Schulma-

cher Matthias Zugschwerdt von Wagenstadt.

Betrag der Forderung: 534 fl. nebst Zins vom 29. Mai 1844.

Sachverhältniß, aus welchem die Forderung entspringt: für Leder.

Nachdem der Beklagte nach Anzeige des Klägers auf den bedingten Zahlungsbefehl vom 29. Mai 1844. Nr. 15704, welcher demselben unterm 29. Mai 1844 nach der vorliegenden Bescheinigung des Gerichtsboten insinuirt worden, demselben keine Folge geleistet, auch seine Verbindlichkeit nicht widersprochen hat, so wird nunmehr auf weiteren Antrag des Klägers, nachdem die in dem Zahlungsbefehle bestimmte Frist abgelaufen ist, die Forderung als zuerkannt erklärt, und der Beklagte zu Befriedigung des Klägers in einer bestimmten letzten Frist von 28 Tagen bei Vermeidung der Hülfsvollstreckung angewiesen.

Vorstehendes Liquid-Erkenntnis wird dem flüchtigen Matthias Zugschwerdt von Wagenstadt anmit öffentlich verkündet.

Sieb.

Urtheil.

1 [Offenburg.] Nr. 8314. In Untersuchungssachen gegen Katharina Fiebler von Kappel am Rhein, wegen Diebstahls wird auf amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt.

Katharina Fiebler sei der zum Nachtheil ihrer Dienstherrschaft, der Dreher Eduard Bischofs Eheleute zu Offenburg verübten Entwendung eines Leintuchs und zweier Nasstücher, im Gesamtwerthe von 2 fl. 50 kr. und damit des zweiten großen Diebstahls für klagfrei zu erklären und mit den Untersuchungskosten zu verschonen.

W. R. 25.

Dessen zur Urkunde ist gegenwärtiger Urtheilsbrief nach Verordnung des Großh. bad. Hofgerichts des Mittelrheinkreises ausgefertigt und mit dem größern Gerichtsinseigel versehen worden.

So geschehen. Rastatt den 27. July 1844.

Großh. Bad. Hofgericht des Mittelrheinkreises.

Chilo. (L. S.) Preuschen.

Nr. 24417. Vorstehendes Urtheil wird, da der Aufenthaltort der Inculpation unbekannt ist, derselben hiemit öffentlich verkündet.

Offenburg den 27. August 1844.

Großh. Oberamt.

Aufforderung.

1 [Donauessingen.] Nr. 9818. J. S. Johann Limberger von Donauessingen

gegen

Heinrich Limberger von Geisingen

Forderung betreff.

hat Kläger dahier heute folgende Klage erhoben:

„Am 27. Juli 1841 habe der Beklagte aus der Annahme des Wobrenwirths Baptist Bifel von Geisingen nachstehende Liegenschaften in öffentlicher Steigerung um die Summe

von 2560 fl. zahlbar in 3 zu 5 pCt. erste baar verzinslichen Terminen, wovon der erste baar, der zweite und dritte aber mit Martini 1842 und 1843 zu zahlen sei erkauft, und zwar:

a) ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Scheuer und Stallung unter einem Dach, in der Oberstadt an der Hauptstraße mit der Realwirthschaftsarechtigkeit zum Mohren sub. Nr. Urk. 200.

b) Nr. 200½ einen neu erbauten Stall hinter der Wohnung,

für die Kaufsumme von 2560 fl. sammt Zinsen zu 5 pCt. vom 22. Juli 1841 an habe sich Kläger als Bürge und Selbstzahler verbindlich gemacht; der Beklagte aber habe weder an der Kaufsumme noch an den Zinsen seither etwas bezahlt.

Ferner habe Kläger dem Beklagten am 23. Dezember 1841 die Summe von 400 fl. zu 4 pCt. verzinslich dargeliehen, der Beklagte aber anerkenne die Verbindlichkeit zur Zurückzahlung dieses Darlehens nicht.

Die Bitte geht dahin zu erkennen, der Beklagte sei schuldig, dem Kläger folgende Summen innerhalb 4 Wochen bei Vermeidung der Hülfsvollstreckung zu bezahlen:

1) 2560 fl. sammt Zinsen zu 5 pCt. vom 22. Juli 1841,

2) 400 fl. nebst Zinsen zu 4 pCt. vom 23.

Dezember 1841 an, auch habe er sämtliche Kosten der Streites zu tragen.

Da der Beklagte auf flüchtigem Fuße sich befindet und sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er hiemit aufgefodert, am

Donnerstag den 24. October d. J.,

früh 9 Uhr,

dahier zu erscheinen, und sich auf vorstehende Klage vernehmen zu lassen, widrigenfalls das Tatsächliche für zugestanden und Einreden für veräußt erklärt würden.

Donauessingen den 10. September 1844.

Großh. Bad. Bezirks - Amt.

Ganter.

A u f f o r d e r u n g.

1 [Billingen.] Nr. 14310. Der Bürger und Weber Bartholomeus Flaig von Weiler hat sich im Spätjahr 1824 von Haus entfernt, unter dem Vorgeben, er wolle in das Breisgau und sich durch Dreschen und sonstige Arbeit etwas verdienen; er war damals in einem Alter von 63 Jahren, ist nicht mehr nach Haus zurück gekehrt, und es ist seither nichts weiter über ihn bekannt geworden.

Auf Antrag seiner Ehefrau und des Vertreters seiner Kinder wird derselbe aufgefodert, sich binnen Jahresfrist dahier zu stellen, ansonst er für ver-

schollen erklärt, und sein Vermögen den gesetzlichen Erben gegen Sicherstellung werde ausgefolgt werden.

Billingen den 10. September 1844.

Großh. Bezirksamt.

A u f f o r d e r u n g.

1 [Breisach.] Nr. 28862. Joseph Bärmann von Miedingen hat wegen Unterschlagung eine Strafe zu erstehen, und da sein dermaliger Aufenthaltsort uns unbekannt ist, so wird er öffentlich aufgefodert sich bei uns zu stellen.

Sugleich ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden diesen Joseph Bärmann, wenn sein Aufenthaltsort ausgemittelt werden sollte, mit Kaufpaß versehen anher zu weisen.

Wir bemerken noch, daß Joseph Bärmann dem Vernehmen nach, bei den Eisenbahnarbeiten irgendwo in der Nachbarschaft beschäftigt sein soll.

Breisach den 5. September 1844.

Großh. Bezirksamt.

A u f f o r d e r u n g.

2 [Karlsruhe.] Nr. 16302. Der unten näher beschriebene Johann Adam Ludwig von Liedolsheim, Soldat beim Gr. Infanterie-Regiment Großh. Nr. 1 hat sich am 25. d. M. aus seiner Garnison un-erlaubt entfernt.

Derselbe wird daher aufgefodert, sich binnen 4 Wochen bei seinem vorgelegten Commando oder bei dießseitiger Stelle zu melden, widrigenfalls weiter nach den Gesetzen gegen ihn verfahren würde.

Karlsruhe den 31. August 1844.

Großh. Landamt.

S i g n a l a m e n t.

Größe 5' 3" 1", Körperbau besetzt, Gesichtsfarbe gesund, das Gesicht ist mit Sommersflecken bedeckt, Augen blau, Haare blond, Nase groß.

Kleidung, Holzmütze, eine alte Uniform, alte blaue Pantalons.

A u f f o r d e r u n g.

3 [Kenzingen.] No. 21887. Die Ehefrau des Kaver Rombach von Kenzingen, Anna Maria geb. Pfeiffer, hat dahier vorgebracht, daß ihr Ehemann sich am 21. August v. J. flüchtig gemacht, ohne auch nur im Geringsten für die Verwaltung seines Vermögens Fürsorge zu treffen, er habe schon während seines Hierseyns einen verschwenderischen Lebenswandel geführt, setze selben wahrscheinlich fort, sie sey deshalb wegen ihres Beitringens gefährdet, und habe die Aussicht, daß er die vorhandene große Schuldenmasse nur noch vermehre.

Dieselbe hat unter den vorgebrachten Verhältnissen auf Absonderung ihres Vermögens von dem ihres Ehemannes angetragen.

B e s c h l u ß.

Der flüchtige Kaver Rombach von Kenzingen wird anmit öffentlich aufgefodert, seine etwaigen Einwendungen gegen dieses Gesuch innerhalb zwei

Monaten dahier vorzubringen, widrigenfalls selbem statt gegeben würde.

Kenzingen den 8. August 1844.

Großh. Bezirksamt.

Sieb.

Aufforderung.

1 [Freiburg.] Nr. 16414. In Untersuchungssachen gegen Christian Holz von Unter-Ibenthal, wegen Verwundung, ist die Einvernahme des Lorenz Schaffner von Staig erforderlich; da dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort dahier unbekannt ist, so wird derselbe anmit öffentlich aufgefordert, sich unverzüglich zur Einvernahme zu sistiren, oder seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort anher namhaft zu machen.

Zuleich ersuchen wir sämtliche Behörden in deren Bezirk sich Schaffner aufhalten sollte, diesfallsige Mittheilung an uns gelangen zu lassen.

Freiburg den 23. August 1844.

Großh. Land-Amt.

Aufforderung.

1 [Waldshut.] Nr. 15767. In der Nacht vom 8. auf 9. d. M., wurde zwei Schmaaglern, zunächst Lienwein, ein Waarenpack abgenommen, worin sich 33½ Pfund Zucker vorkanden.

Man fordert hiermit diejenigen, welche gesonnen sind, auf die Waaren Eigenthums-Ansprüche geltend zu machen, auf, sie binnen 14 Tagen um so gewisser zu erheben, widrigenfalls die Waaren für confiscirt erklärt würden.

Waldshut den 11. September 1844.

Großh. Bezirks-Amt.

Edictalladung.

1 [Schopfheim.] Nr. 12,489. Schwanenwirth Gebhard von hier hat sich vor einigen Tagen heimlich von Hause entfernt, in der Absicht, ohne Erlaubniß nach Amerika auszuwandern.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen um so gewisser wieder in seine Heimath einzufinden und sich wegen seines böswilligen Austritts dahier zu verantworten, als sonst gegen ihn werde nach den Landesgesetzen gegen ausgegetrene Unterthanen verfahren werden.

Schopfheim den 13. September 1844.

Großh. Bezirks-Amt.

Bekanntmachung.

1 [Waldkirch.] Nr. 14047. In der Nacht vom 10. auf den 11. Sept. wurde in dem Keller des Müllers und Bäckers Andreas Jöhrenbach zu Unterglotterthal gewaltsam eingebrochen, jedoch außer einigen Maas Wein, welche sogleich getrunken wurden, nichts entwendet. Es fanden sich aber daselbst ein Paar abgetragene rindslederne Bauernschuhe, die mit breiten Nägeln, ledernen Schnüren und an der Spitze mit 1. q. Eßete versehen auch gestickt sind, sowie 2 Stücke von zerbrochenem dünnen Spiegel-

glas, was wahrscheinlich von den Dieben zurückgelassen wurde. Wir machen dies Behufs der Fahndung auf den zur Zeit noch unbekanntem Thäter resp. Ausmittlung der Schuhe und des Spiegelglases hierdurch bekannt.

Waldkirch den 13. September 1844.

Großh. Bezirks-Amt.

Bekanntmachung.

1 [Freiburg.] Nr. 17449. In der Nacht vom 8. auf den 9. Sept. wurden dem Taubenwirth Andreas Hug von Buchenbach 2400 Stück Reis-Wellen, welche sich in der Gräflich von Bienville'schen Waldung zu Falkensteg befanden, angezündet und verbrannt, was wir Behufs der Fahndung auf den zur Zeit unbekanntem Thäter hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Freiburg den 9. September 1844.

Großh. Land-Amt.

Bekanntmachung.

2 [Schönau.] Nr. 10,603. Da in der Gemeinde Todtnauberg unter dem Hornvieh die Maul- und Klauenleuche wieder aufgehört hat, so wird anmit die Orts- und Stallsporre aufgehoben.

Schönau den 5. September 1844.

Großh. Bezirks-Amt.

Straferekenntniß.

1 [Ettenheim.] Nr. 21,962. Fourier Otto Kuenzer von Ettenheim, welcher sich auf die Vorladung vom 16. Juli l. J., nicht sistirt hat, wird der Desertion für schuldig erkannt, und neben Vorbehalt persönlicher Bestrafung im Betretungsfalle in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt und des Gemeindegürgerrechts für verlustig erklärt.

Ettenheim den 10. September 1844.

Großh. Bezirks-Amt.

Diebstahls-Anzeigen.

Nachstehende Diebstahle werden hiermit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden gebracht, auf die Diebe und Besitzer der entwendeten Effecten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte vorbewahrt einliefern zu lassen.

In dem Amte Breisach.

- 1 Vom 30. auf 31. Juli d. J., wurde dem Stephan Kästle von Mieringen folgendes entwendet:
- 1) ein noch ziemlich neues Strohmesser, auf dem sich ein gelbes viereckiges Schild befand im Werthe von 1 fl. 12 kr.
 - 2) eine Sense an der ein Bogen zum Abmähen der Gerste angebracht war, im Werthe von 1 fl. 20 kr.
 - 3) eine Hölzschaufel, im Werthe von 1 fl. 12 kr.

In dem Landamt Freiburg.

1 In der Nacht vom 14. auf den 15. August wurden dem Dienstknecht Joseph Hummel von

Unter-Ibenthal aus der Viehhütte des Johann Grammsbacher zwei weiße Schaafse entwendet.

In dem Amte Waldkirch.

1 In der Nacht vom 10. auf den 11. d. M., wurden in der Behausung des Bauern Johann Wisser zu Obrensbach mittelst Einbruchs folgende Effecten entwendet:

- 1) 16 Hemden von Keistentuch, neu, am Brustschliß mit A. M. und G. M. roth gezeichnet 32 fl.
- 1) zwei Hemden mit K. M. gezeichnet 4 fl.
- 3) drei eisenbilderbunden von Kudertuch mit Aermeln von Keistentuch mit M. M. gezeichnet 3 fl.
- 4) ein Paar kalblederne noch neue Weibsbilderschuhe 1 fl. 30 fr.
- 5) ein Bettzeug von weißem Keistentuch, ein Pfuldenüberzug von gleichem Zeug und ein Leintuch von Zwilch, mit rothweim Fäden gezeichnet; die Buchstaben konnten nicht angegeben werden 5 fl.
- 6) ein noch neues menschesternes Brusttuch mit 2 zwei Reihen Stahlknöpfen 3 fl.
- 7) 1½ Sester Weizenmehl 1 fl. 12 fr.
- 8) 3 Pfund geräucherter roher Speck 1 fl.
- 9) 7 Maas Schweinefleisch in einem irdenen braun glacirten Hasen mit Handhaben, der 8 Maas hält 11 fl. 12 fr.
- 10) 5 Stück Eier 5 fr.
- 11) ein weißes Weinsäckchen von Keistentuch ½ Sester haltend, 12 fr.
- 12) ein klein blau löschenes Säckchen mit Küm- mel 12 fr.
- 13) ein Paar gelblederne neu vorgeschubte Stiefel; die Schuhe waren von Rindleder sog. Pechschuhe, hinten und vornen mit Eisen beschlagen 5 fl. 24 fr.
- 14) eine eiserne Stollenpfanne 1 fl. 18 fr.
- 15) 2 Weibsbilderhemden von Kudertuch mit Aermeln von Keistentuch 1 fl. 30 fr. M. R. gezeichnet.
- 16) 5 Weibsbilderhemden, zwei davon von Keistentuch, zwei von Kudertuch und eins von Zwilch; die vier erstern waren noch ziemlich neu, an der Brust mit S SCH das zwitshene war schon abgewaschen und mit B. W. gezeichnet.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

In dem Bezirks-Amte Baden.

3 Des den Erbbeständern des Stockermannshofes auf einigen Grundstücken der Einzweimer Gemarkung zustehenden Zehntens.

In dem Amte Gengenbach.

2 Zwischen der Großh. Domänen-Verwaltung Offenburg und der Martin Bollmer und Andreas Willhartz Wittwe von Entersbach.

In dem Amte Gernsbach.

2 Des dem Großh. Domänenfiscus von den zehntpflichtigen Güterbesitzern auf der Gemarkung Gernsbach einschließlich des Distrikts Loffenau zustehenden Weizenzehntens.

In dem Bezirks-Amte Hoffenheim.

2 Zwischen der Großh. Schaffnei Lobensfeld und der Gemeinde Eschelbronn wegen Ablösung des dem kathol. Kirchenrath auf der Gemarkung Eschelbronn zustehenden Zehntens.

In dem Amte Jestetten.

3 Des der Pfarrei Erzgingen in der Gemarkung Rechberg zustehenden Hanf- und Obstzehntens.

In dem Amte Neersburg.

1 Des der Domfabrick in Konstanz auf der Gemarkung Rippenhausen zustehenden Groß- und Weizenzehntens.

In dem Amte Neffkirch.

1 Des der Pfarrei Gutenstein auf der Gemarkung Longenhard zustehenden Zehntens.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehensstück, Stammgutsheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Bürgermeisterwahlen.

In den folgenden Gemeinden wurden bei der vorgenommenen Bürgermeisterwahl nachstehende Gemeindebürger als Bürgermeister erwählt und von Staatswegen bestätigt.

In dem Amte Jestetten.

1 In Hohenthengen: der Gemeinderath Anton Schäuble.

In dem Amte Lörzach.

1 In der Gemeinde Welmlingen: der seit- herige dortige Bürgermeister Kübler.

In dem Amte Schopfheim.

1 In Minseln: der bisherige Bürgermeister.

In dem Amte Waldkirch.

1 In Oberwinden: Georg Hug.

Untergewichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

Schuldenliquidationen.

Alle diejenigen, welche an nachbenannte in Gant erklärte Personen Ansprüche zu machen haben, sollen solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anmelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln geltend machen, zugleich

ihre Erklärung wegen Aufstellung eines Massepflegers und Gläubigerausschusses, Vornahme der Güterverkäufe, Abschließung eines Grundbuchs- und Nachlassvergleiches abgeben, wobei die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

In dem Stadtcamt Freiburg.

3 Gegen Friseur Ludwig Müller, Vater, von Freiburg, auf Freitag den 4. October d. J., früh 9 Uhr, in diesseitiger Stadtkanzlei.

In dem Amte Jestetten.

1 Gegen den Zimmermeister Joseph Spörndle in Jestetten, auf Freitag den 4. October d. J. früh 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Schuldenliquidation.

2 [Breisach.] Nr. 28627. Gegen Handelsmann Johann Brailford in Burkheim, haben wir Gant erkannt und zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Donnerstag den 26. September d. J.,
früh 8 Uhr,

angeordnet, wobei alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte zu bezeichnen haben.

Damit verbindet man die Anzeige, daß bei dieser Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuss ernannt, Vora- und Nachlassvergleiche versucht werden, mit dem Beisatze, daß in Bezug auf Borvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses als auch in Bezug auf Nachlassverträge nach §. 818 und 820 der P. O. vergl. mit Anhangsatz 220, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Breisach den 3. September 1844.

Großh. Bezirksamt,
Kerlenmaier.

Schuldenliquidation.

3 [Waldkirch.] Nr. 2472. Der Bauer Joseph Trenkle von Prechtthal hat sein innegehabtes Hofgut an seinen Sohn Franz Trenkle eigenthümlich übergeben und beabsichtigt nun eine förmliche Schuldenverweisung. Dieser soll aber eine Nichtigstellung der Schulden vorangehen und es werden deshalb die Tenkleichen Gläubiger hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche

am Montag den 23. September l. J.,
Vormittags 8 Uhr,

bei dem Distriktsnotar Dufner in Elzach um so bestimmter anzumelden und richtig zu stellen, als

sonst jene, welche dies unterlassen, bei der fraglichen Verweisung unberücksichtigt bleiben müßten.

Waldkirch den 31. August 1844.

Großh. Amts-Revisionar,
Becker.

vd. Dufner,
Notar.

Schuldenliquidation.

2 [Kenzingen.] Nr. 24945. Rosa Zenger von Riegel, welche bereits seit 1834 sich in Nordamerika aufhält, und mittlerweile sich an Wilhelm Hoffmann, Hutwäher in St. Louis, Staat Missouri verheirathete, hat durch einen Bevollmächtigten um Ausfolgung ihres Vermögens gebeten. Es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Freitag den 27. September d. J.,
früh 9 Uhr,

vor Distrikts-Notar Murschler im Stubenwirthshaus zu Riegel anberaumt, und hiezu deren Gläubiger mit dem Bemerkten vorgeladen, daß alsdann das Vermögen an den Bevollmächtigten ausgefolgt wird.

Kenzingen den 11. September 1844.

Großh. Bezirksamt,
Sieb.

Schuldenliquidation.

3 [Waldshut.] Der Pfleger der minderjährigen Kinder des verstorbenen Bürger, Wittwers und Fabrikanten Joseph Plum von Oberalpsen, hat die Erbschaft nur mit Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten, und auf Abhaltung einer öffentlichen Schulden-Liquidation angetragen.

Es werden deshalb alle diejenigen, welche an die Erbmasse des gedachten Joseph Plum eine Forderung zu machen haben hiemit aufgefordert, solche am

Montag den 30. September d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

vor dem Distrikts-Notar im Wirthshaus zu Oberalpsen anzumelden und zu begründen, widrigenfalls den Ausbleibenden ihre Rechte nur auf denjenigen Theil der Erbmasse vorbehalten werden, welcher nach Befriedigung der erschienenen Gläubiger auf die Erben kommen wird.

Waldshut am 27. August 1844.

Großh. Bezirksamt,
Dreyer.

vd. Baer,
Distrikts-Notar.

Gläubiger-Aufforderung.

2 Die Erben des verstorbenen Wirths Franz Joseph Zipfler ledig von Oberibach, haben die durch dessen Tod eröffnete Erbschaft nur mit Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten und auf Liquidation der Schulden angetragen.

Es werden daher die Gläubiger der Masse aufgefordert, ihre Ansprüche an dieselbe, unter Vorlage der Beweisurkunden,

Mittwoch den 25. September d. J.,
Morgens 9 Uhr,

vor dem Districtsnotar im Wirthshause zu Oberbach anzumelden, widrigenfalls sie später ihre Ansprüche nur auf jenen Theil der Masse geltend machen könnten, der nach Befriedigung der bekannten Gläubiger auf die Erben gekommen ist.

St. Blasien den 4. September 1844.

Großh. Bad. Bezirksamt.

Ernst.

vd. Bogler, Notar.

Auswanderungen.

Nachbenannte Personen sind gesonnen, nach Amerika auszuwandern; es werden daher ihre etwaigen Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen gegen dieselben um so gewisser anzumelden, als ihnen später nicht mehr zur Zahlung verholfen werden könnte:

In dem Amte Müllheim.

2 Johann Siegwolf, Bürger und Webermeister in Müllheim, mit seiner Familie, auf
Freitag den 20. September d. J.,
im Gasthaus zum Ochsen in Müllheim, vor dem Assistenten Brügel.

Präclustiv = Erkenntnisse.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidationstragfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Masse ausgeschlossen worden, und zwar:

In dem Oberamt Emmendingen.

1 In der Gant des Webers Georg Ehrler von Theningen: — unterm 9. September 1844 Nr. 24950.

In dem Stadtrat Freiburg.

1 Gegen die Verlassenschaft des verstorbenen Scribenten Treszer dahier; — unterm 10. September 1844.

In dem Amte Hornberg.

1 An die Gantmasse des verstorbenen Jakob Maier von Buchenberg; — unterm 5. September 1844 Nr. 9490.

In dem Amte Straufen.

1 In der Gant des Krämers Anton Steffi von Untermünsterthal; — unterm 26. August 1844 Nr. 21348.

Erbsverladungen.

2 [Krauthelm.] Nr. 2129 und 2130. Dem unbekannt wo? sich aufhaltenden Florian Müller von Erlsbach ist durch Ableben seiner beiden Halbgeschwister Martin und Sebastian Sigler von da eine Erbschaft im Betrag von 87 fl. 6 fr. an-erfallen.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich
binnen 4 Monaten

zur Empfangnahme dieses Erbtheils dahier zu melden, widrigenfalls solcher lediglich demjenigen wird zugetheilt werden, denen er zufällt, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Krauthelm den 5. September 1844.

Großh. Amtsrevisorat.

Der Verwalter.

Bürk.

Entmündigungen.

Nachbenannte Personen wurden wegen Geisteschwäche für entmündigt erklärt und für dieselben Pfleger bestellt, ohne deren Mitwirkung und Zustimmung sie keinerlei Rechtsgeschäfte gültig abschließen können.

In dem Amte Waldkirch.

1 Der ledige Nikolaus Wolter von Esch; unterm 3. September 1844 Nr. 13713; — Pfleger: Nikolaus Joos daselbst.

Dienst anträge.

1 Mit dem 2. Dezember d. J., ist eine Actuar-Stelle dahier zu besetzen, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 350 fl. nebst Accidenzien verbunden sind. Die Lusttragenden H. Rechts-Praktikanten, Actuaren etc. wollen sich in frankirten Briefen an den unterfertigten Amtsvorstand wenden.

Jestetten den 3. September 1844.

Mainhard.

Dienst antrag.

2 [Rauenberg.] Bei der hiesigen Verrechnung ist die Stelle eines geübten Decopisten mit einem Gehalt von 300 fl. zu besetzen.

Die Bewerber wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse alsbald hierher melden.

Rauenberg den 7. September 1844.

Großh. Obereinnemerei und Domänenverwaltung
Wiesloch.

Kaufanträge und Verpachtungen.

Gebäude-Verkauf.

1 [Eäckingen.] Am Freitag den 27. Septbr. 1844 Nachmittags 1 Uhr, werden wir im Wirthshaus zum Engel in Niederhof die auf dem herrschaftlichen Hofgut Thimos befindlichen Wohn- und Oekonomiegebäude nebst einer Kappelle mit dem darauf befindlichen Stöckchen in öffentlicher Steigerung auf den Abbruch dem Verkauf aussetzen.

Eäckingen den 14. September 1844.

Großh. Domänen-Verwaltung.

Liegenschafts-Versteigerung.

1 [Schopfheim.] Der Untheilbarkeit wegen werden die den Jakob Behringerschen Kindern von Hausen eigenthümlich zugehörigen Liegenschaften am
Montag den 7. Oktober 1844,

Nachmittags 1 Uhr,

im Adlerwirthshaus allda einer öffentlichen Versteigerung zu Gienethum ausgesetzt, und zwar:

G ä r t e n.	
1 Viertel 14 Ruthen Grasgarten im Unterwirth	150 fl.
A c k e r f e l d.	
61 Ruthen Bünden im Bündensfeld	140 fl.
1 Viertel 56 Ruthen in der obern Regenmatt	180 fl.
2 Viertel 45 Ruthen in der untern Regenmatt	140 fl.
3 Viertel 33 Ruthen im Frauenaacker	350 fl.
2 Viertel im Aizenbühl, Raibbacher Bann	70 fl.
M a t t e n.	
3 Viertel 36 Ruthen auf der Stockmatt	575 fl.
1 Viertel 34 Ruthen in der Regenmatt	40 fl.
2 Viertel auf der Bruckmatt	300 fl.
1 Viertel 10 Ruthen vor dem Thor	180 fl.
3 Viertel 34 Ruthen auf der Delln	425 fl.
B e r g f e l d.	
1 Jauchert 2 Viertel auf dem Abholz	50 fl.
die Hälfte von 3 Jauchert 1 Viertel 50 Ruthen im Schroh	50 fl.
die Hälfte von 1 Jauchert 2 Viertel 48 Ruthen allda	35 fl.
W a l d u n g.	
3 Viertel im Mischelbach	110 fl.
3 Viertel in den Erlen	80 fl.
1 Jauchert 2 Viertel in der Teufchenreute	125 fl.
3 Viertel 33½ Ruthen im Bühl	75 fl.
1 Viertel 15½ Ruthen im Aizenbühl	35 fl.
Summa . . .	3,110 fl.

Die Bedingungen werden unmittelbar vor der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Schopfheim am 13. September 1844.

Großh. Amts-Revisorat
Schmidr.

vd. Lapp, Natar.

Liegenschaftsversteigerung.

1 [Gütenbach.] Aus der Gantmasse des Georg Wehrle, von Gütenbach, werden gantrichterlicher Anordnung zu Folge,

Montag den 30. September d. J.,

Nachmittags 4 Uhr,

in dem Schweddwirthshause zu Gütenbach folgende Liegenschaften öffentlich versteigert:

1) Ein zweistöckiges Wohnhaus, Scheuer und Stallung unter einem Dach, im Simonsloch;

2) 4 Ruthen Garten;
3) 1 Viertel Acker;
4) 2 Morgen Wiesen;
5) 4 Morgen Waldfeld;
6) 5 Morgen 36 Ruthen Waldung;
Anschlag . . . 1,950 fl.

Obige Grundstücke liegen bei dem Hause und Fischengrund.

Die Versteigerungsbedingungen werden vor dem Beginn der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Gütenbach den 13. September 1844.

Bürgermeister.

Künzler.

Konfiskaten-Versteigerung.

2 [Leopoldshöhe.] Auf diesseitigem Bureau werden Mittwoch den 25. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr, folgende konfiscirte Waaren gegen gleich baare Bezahlung der Versteigerung ausgesetzt:

circa 8 Scentner Hut- und Kandiszucker

" ½ " Kaffee,

" 5 Pfund Wollen- und Baumwollen-Waare,

" 43 Pfund elastische Hosenträger,

" 11 " großgeschmiedetes Eisen, und

" 3½ " Kalbleder,

ferner unter gleicher Bedingung an abgängigem Versicherungsmaterial,

circa 2 Centr. altes Blei und

" 8 Pfund alte Schnüre,

wozu die Kaufliebhaber eingeladen werden.

Leopoldshöhe am 9. September 1844.

Großh. Hauptzollamt bei Schuster-Insel.

Eichenstammholz-Versteigerung.

1 [Emmendingen.] In dem diesjährigen Schlage der Forstdomaine Theningen Allmend werden durch die Bezirksforstei Emmendingen, Donnerstag den 26. September d. J., 72 Stämme Eichen auf dem Stocke, nach dem Cubikfuße (insbesondere zu Eisenbahnschwellen und zu Brückendauholz tauglich), gegen Baarzahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigert.

Die Zusammenkunft findet an besagtem Tage, Morgens neun Uhr in dem f. a. Dürrenwaidsschlage statt.

Emmendingen den 13. September 1844.

Großh. Forstamt.

Geld auszuleihen.

2 fl. 600 ganz, oder theilweise sind bei der Kapitals-Kasse dahier zum Ausleihen bereit.

Münzingen den 4. September 1844.

Falkner, Decan.

Geld auszuleihen.

3 Zu Neuenburg am Rhein liegen mehrere Stiftungskapitalen von 100, 200 bis 300 Gulden zum Ausleihen bereit.

Hiezu eine Beilage.